

An alle Schülerinnen, Schüler, Studierende, Eltern, Erziehungsberechtigte und Ausbildungsbetriebe

Ansprechpartner:
OStD'in C. Galetzka /
Schulleiterin
06181 9806-11
cgaletzka@ks-hanau.de

Datum:
13.08.2020

Rückkehr zum schulischen Regelbetrieb für alle Klassen nach den Sommerferien

Liebe Schülerinnen, Schüler und Studierende, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

wir wünschen Ihnen einen guten Start in das neue Schuljahr. Wir hoffen, dass Sie die Sommerferien genießen und sich erholen konnten. Im Folgenden informieren wir Sie über die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu Beginn des neuen Schuljahrs 2020/21.

Die Hessische Landesregierung hat die Rückkehr zum schulischen Regelbetrieb in vollständigen Lerngruppen nach den Sommerferien beschlossen. Die Entscheidung stützt die Hessische Landesregierung auf medizinische Empfehlungen und wissenschaftliche Befunde.

Es gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln,
- Einhalten der Husten- und Niesetikette,
- Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m außerhalb des Klassenzimmers,
- Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Toilettenbesuch, vor Essenspausen, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen),
- Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts,
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Schulgebäude und Schulgelände mit Ausnahme des Präsenzunterrichts in Klassen oder Kursverband,
- Schüler*innen sollen die Sanitäreinrichtungen möglichst während des Unterrichts und nicht in den Pausen nutzen.

Bei groben Verstößen gegen die Hygienerichtlinien können Sie die Lehrkräfte nach Hause bzw. in die Betriebe schicken.

Alle Klassenräume werden weiterhin mit Flüssigseife und Faltpapiertüchern ausgestattet und täglich gereinigt. Für Zwischenreinigungen von Tischen, Türklinken und Tastaturen steht wie bisher Wasser und Seife in jedem Klassenzimmer zur Verfügung. Die Reinigung selbst muss durch die Schüler*innen oder Lehrkräfte erfolgen.

Umgang mit Erkrankungen bei Schüler*innen

Schüler*innen dürfen den Präsenzunterricht und andere schulische Veranstaltungen nicht besuchen, wenn sie

- Eindeutig krank sind,
- Wenn mindestens eines der relevanten COVID-19 typischen Symptome auftritt:
 - Fieber (ab 38,0° C),
 - Trockener Husten, d.h. ohne Auswurf – ein leichter oder gelegentlicher Husten oder ein gelegentliches Halskratzen soll zu keinem automatischen Ausschluss führen,
 - Störung des Geruchs- und Geschmackssinns,
 - Alle Symptome müssen akut auftreten (Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant),
 - Wer nur Schnupfen hat, darf trotzdem die Schule besuchen (Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund).

Bei Auftreten von COVID-19-Symptomen während des Unterrichts sind die betreffenden Schüler*innen zu isolieren und die Eltern sind zu informieren.

Bitte beachten Sie auch die Quarantäne- und Meldepflicht, falls Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Ihrer Einreise in einem ausländischen Risikogebiet aufgehalten haben.

Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs

Schüler*innen, die bei einem Infekt mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind oder mit einer Person auf dies die zutrifft in einem Haushalt leben, unterliegen der Schulpflicht. Sie können vor Ort in Präsenzgruppen beschult werden, wenn die Schule im Klassenraum die Hygienemaßnahmen z.B. 1,5 m Abstand sicherstellen kann. Da dies an unserer Schule aufgrund der Klassengröße im Regelbetrieb nur im Ausnahmefall gegeben ist, besteht die Möglichkeit einer Befreiung von der Teilnahme am Präsenzunterricht. Hierfür ist ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem das erhöhte individuelle Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs hervorgeht. Bei Schwangerschaft gelten die Regelungen des Mutterschutzgesetzes im Hinblick auf das Beschäftigungsverbot.

Beschulung außerhalb des Präsenzunterrichts

Schüler*innen, die am Präsenzunterricht nicht teilnehmen, müssen schulische Lehrangebote im Rahmen häuslicher Lernsituationen bearbeiten. Die häuslichen Lernsituationen stehen dem Berufsschulunterricht im Sinne des § 15 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Berufsbildungsgesetzes gleich. Die Lehrkräfte der jeweiligen Fächer müssen eine direkte Anbindung an den Präsenzunterricht sicherstellen. Alle relevanten Unterrichts- und Übungsmaterialien sind so aufzubereiten, dass die im Unterricht erfolgte Einführung und Erläuterung eines neuen Lerngegenstandes auch für Schüler*innen im Distanzlernen ermöglicht wird. Darüber hinaus müssen die jeweiligen Lehrkräfte den betroffenen Schüler*innen in der Schule vor Ort, telefonisch oder digital individuell festgelegte Besprechungs- und Beratungszeiten für inhaltliche Fragen anbieten. Es kann auch eine Präsenzzeit ohne Lerngruppe vereinbart werden.

Schüler*innen können auch punktuell per Videokonferenz zugeschaltet werden – z.B. bei der Einführung neuer Lerninhalte, bei Wiederholungen oder Besprechung der Hausaufgaben. Dazu bedarf es allerdings der schriftlichen Einwilligung der gesamten Klasse sowie einer entsprechenden IT-Infrastruktur. In Rücksprache mit den Beteiligten wird eine entsprechende Nutzung im Bedarfsfall geklärt.

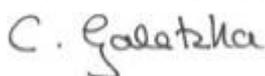
Am ersten Schultag werden zu Beginn alle Hygiene- und Abstandregelungen intensiv mit allen Schüler*innen besprochen. Wir bitten Sie, diese Regeln einzuhalten zum Schutz Aller. Jeder Einzelne von uns trägt Verantwortung für die Mitschüler, Lehrkräfte und Angehörige. Herzliche Begrüßungen und Umarmungen sind trotz der Freude über ein Wiedersehen leider nicht möglich.

Ab dem 17.08.20 wird der Schulkiosk unter Beachtung der Hygieneregeln wieder geöffnet.

Abschließend möchte ich mich auch bei den Ausbildungsbetrieben für das Engagement in der beruflichen Ausbildung bedanken. Die Zahl der Neuanmeldungen von Berufsschüler*innen zeigt, dass die Betriebe trotz schwieriger Zeiten Verantwortung für die Ausbildung zukünftiger Fachkräfte in Hanau und im Main-Kinzig-Kreis übernehmen.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start und Gesundheit. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Lehrkräfte.

Freundliche Grüße



Schulleiterin